

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.566.337

Wien, 11. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7623/J vom 11. August 2021 der Abgeordneten Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Tierische Produkte unterliegen bei der Einfuhr aus Drittstaaten an speziellen Grenzkontrollstellen strengen Kontrollen durch Grenztierärzte um zu verhindern, dass Tierseuchen in die Europäische Union (EU) eingeschleppt werden. Im Reiseverkehr ist die Mitnahme von tierischen Lebensmitteln aus diesem Grund weitgehend verboten.

Die Kontrollen im Reiseverkehr zur Verhinderung der möglichen illegalen Mitnahme von tierischen Lebensmitteln obliegen primär dem Zoll. Diesbezügliche Zollkontrollen finden regelmäßig sowohl an den EU-Außengrenzen (in Österreich insbesondere an den Flughäfen) als auch in Form von mobilen Kontrollen innerhalb Österreichs statt. Letztere sind insofern von wesentlicher Bedeutung, als die Zollkontrollen an den EU-Außengrenzen immer nur Stichprobenkontrollen sein können, die durch die mobilen Kontrollen ergänzt werden.

Am 16. September 2019 hat das (damalige) Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) das Bundesministerium für Finanzen (BMF) informiert, dass in Serbien die Afrikanische Schweinepest, eine hochansteckende und für Hausschweine meist tödliche Erkrankung, die in der Praxis häufig mit ansonsten unscheinbar wirkenden tierischen Lebensmitteln übertragen wird, ausgebrochen ist. Im Hinblick auf das für den österreichischen Schweinebestand sehr hohe Risiko der Ansteckung wurde das BMF ersucht, bei den laufenden Zollkontrollen verstärkt auch auf die mögliche illegale Mitnahme von tierischen Lebensmitteln zu achten und illegale Mitnahmen zu unterbinden.

Das BMF hat die (damaligen neun) Zollämter daher angewiesen, entsprechend dem Ersuchen des BMASGK bei den Zollkontrollen diesbezügliche Schwerpunkte zu setzen. Überdies wurde die Öffentlichkeit am 18. September 2019 mittels OTS-Mitteilung neuerlich über die Gefahr der Einschleppung der Schweinepest durch die Mitnahme von Fleisch und Fleischerzeugnissen im Reiseverkehr informiert. Dabei wurden auch die verstärkten und intensivierten Zollkontrollen zur Verhinderung der illegalen Mitnahme von tierischen Lebensmitteln angekündigt (siehe [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20190918\\_OTS0134/bmf-verstaerkt-zollkontrollen-zum-schutz-vor-schweinepest](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190918_OTS0134/bmf-verstaerkt-zollkontrollen-zum-schutz-vor-schweinepest)).

Der zuletzt mit OTS-Mitteilung vom 11. Juli 2021 vermeldete Anstieg bei den beschlagnahmten tierischen Produkten ist vor allem auf diese Schwerpunktkontrollen zurückzuführen.

Zu 2.:

Seit dem Jahr 2015 wurden vom Zoll im Reiseverkehr folgende tierischen Lebensmittel beschlagnahmt:

<b>Beschlagnahmte tierische Lebensmittel</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b> (1.1. bis 30.6.)
<b>Tonnen</b>	7,95	9,60	7,62	9,09	12,51	12,32	18,07
<b>Veränderung zum Vorjahr</b>		120,76%	79,42%	119,32%	137,58%	98,44%	146,69%

Zu diesen Zahlen ist folgendes anzumerken:

- Die beschlagnahmten Lebensmittelmengen im Jahr 2020 sind trotz weiter durchgeführter Schwerpunktkontrollen gegenüber 2019 nahezu unverändert. Dies ist auf den stark reduzierten Reiseverkehr während der Corona-Pandemie zurückzuführen.
- Die für das Jahr 2020 und 2021 ausgewiesenen Zahlen weichen von den in der OTS-Mitteilung vom 11. Juli 2021 angeführten Zahlen insofern ab, als in der vorstehenden Tabelle entsprechend der Fragestellung nur die tierischen Lebensmittel angeführt sind, während bei den in der OTS-Mitteilung genannten Zahlen auch andere illegal eingeführte tierische Produkte (z.B. Jagdtrophäen) enthalten sind.

#### Zu 3.:

Die Beschlagnahmungen erfolgten, weil die tierischen Lebensmittel von Reisenden entgegen dem bestehenden Verbot aus Drittstaaten in die EU eingeführt wurden.

#### Zu 4.:

Seit dem Jahr 2015 wurden vom Zoll im Reiseverkehr folgende pflanzliche Lebensmittel (Obst, Gemüse, Nüsse, Kräuter, Samen und andere essbare Pflanzenteile wie beispielsweise Weinblätter) beschlagnahmt (die Darstellung der Mengen erfolgt je nach vorliegenden Daten entweder nach Gewicht oder nach Stück bzw. Packungen):

<b>Beschlagnahmte pflanzliche Lebensmittel</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b> (1.1. bis 30.6.)
<b>Tonnen</b>	0,24	0,86	1,89	3,73	3,33	4,28	5,29
<b>Veränderung zum Vorjahr</b>		354,20%	220,88%	197,24%	89,27%	128,62%	123,59%
<b>Stück/Packungen</b>	8	55	29	447	180	281	381
<b>Veränderung zum Vorjahr</b>		687,50%	52,73%	1541,38%	40,27%	156,11%	135,59%

Für pflanzliche Lebensmittel bestehen im Hinblick auf die Gefahr der Einschleppung von Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschädlingen im Reiseverkehr aus Drittstaaten ebenfalls Einfuhrbeschränkungen und zum Teil auch Einfuhrverbote. Die vorstehend angeführten Zahlen betreffen Lebensmittel, die entgegen diesen Regelungen im Reiseverkehr eingeführt wurden.

Zu 5.:

Die tierischen Lebensmittel stammen zum überwiegenden Teil aus der Türkei, aus Ägypten, aus den Balkanstaaten und aus dem ostasiatischen Raum.

Die pflanzlichen Lebensmittel stammen zum überwiegenden Teil aus der Türkei, aus Ägypten und aus dem ostasiatischen Raum.

Zu 6.:

Bei den Ländern, aus denen die beschlagnahmten Lebensmittel stammen, gibt es keine signifikanten Veränderungen.

Zu 7. und 8.:

Wie bereits vorstehend ausgeführt, reagiert das BMF hier auf mehreren Ebenen proaktiv.

- Es werden alle bestehenden Informationsmöglichkeiten genutzt, um die Reisenden einerseits auf die bestehenden Einfuhrregelungen hinzuweisen und andererseits auch über die zur Einhaltung dieser Regelungen durchgeführten Zollkontrollen und deren Ergebnisse zu informieren (mehrsprachige Plakate an den Grenzzollstellen, BMF-Homepage auf Deutsch und Englisch, BMF-App, OTS-Meldungen wie beispielsweise jene vom 18. September 2019 oder vom 11. Juli 2021).
- Die Zollkontrollen zur Verhinderung illegaler Einfuhren werden entsprechend dem konkreten Bedrohungsszenario und den Ergebnissen der bisher durchgeführten Kontrollen geplant und durchgeführt.

Zu 9.:

Die Zollverwaltung verfügt über entsprechendes Personal, die vorstehend dargestellten Kontrollen durchzuführen. Unabhängig davon werden die Aufgaben und Kontrollprozesse des Zolls immer wieder evaluiert und an sich ändernde Gegebenheiten angepasst. So wurde etwa die am 1. Jänner 2021 in Kraft getretene Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung dazu genutzt, die bei Kontrollen im Reiseverkehr und bei mobilen Kontrollen eingesetzten Zollorgane in eigenen Teams zusammenzufassen. Durch diese Bündelung von gleichartigen Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen wurde eine nochmalige Erhöhung der fachlichen Qualität erreicht und die Effizienz der diesbezüglichen Kontrollen weiter erhöht.

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

